

Allgemeine Geschäftsbedingungen AKUT AKUT KLG

1. Vertragsbedingungen

Nachstehende Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen Auftraggeber und «AKUT AKUT KLG», nachfolgend in Kurzform «AKUT AKUT» genannt. Sie sind integrierter Bestandteil jedes Auftrages. Abweichungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

2. Leistungen

AKUT AKUT erbringt folgende Leistungen im Bereich der Visuellen Kommunikation (Corporate-, Print- und Web-Design, Animation, Film): Auftragsvorbereitung und -planung, Konzeption und Entwurf und Ausführung, Realisation und Produktionsüberwachung.

Falls nicht anders vereinbart, arbeitet AKUT AKUT für weitere Leistungen Dritter im Bereich Programming, Fotografie, Film mit ausgewählten Spezialist*innen ihrer Wahl zusammen.

3. Treuepflicht und Geschäftsgeheimnis

AKUT AKUT verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und verantwortungsbewusst zu erledigen. Anvertraute oder für den/die Auftraggeber*in erarbeitete Informationen werden vertraulich behandelt.

4. Urheberrecht

Die Urheberrechte an allen von AKUT AKUT geschaffenen Werken (Konzepte, Entwürfe, usw.) gehören grundsätzlich AKUT AKUT. Aus diesem Grundsatz folgt unter anderem, dass der/die Auftraggeber*in ohne Einverständnis von AKUT AKUT nicht berechtigt ist, Änderungen an den betreffen-den Arbeiten – insbesondere an der Gestaltung – vorzu-nehmen. Idee und Gestaltung bleiben geistiges Eigentum von AKUT AKUT. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von AKUT AKUT geschaffene Werke zu verwenden und/oder abzuändern oder zu verkaufen.

5. Nutzungsumfang

Der Umfang der erlaubten Nutzung der durch AKUT AKUT geschaffenen Werke ergibt sich aus dem Auftragsbe-schrieb, beziehungsweise der Offertenstellung. Die von AKUT AKUT geschaffenen Werke, Auftragsunterlagen oder Teile davon, welche dem/der Auftraggeber*in ausgehändigt werden, dürfen ausschliesslich im Rahmen des vereinbar-ten Auftrages genutzt werden. Wenn nichts anderes vereinbart wird, bezieht sich die inhaltliche, zeitliche und geografische Nutzung durch den/die Auftraggeber*in auf die einmalige Verwendung des geschaffenen Produkts. Für jede ausserhalb des Vertragszweckes liegende Nutzung hat der/die Auftraggeber*in die Erlaubnis von AKUT AKUT einzuholen und entsprechend zu entschädigen.

6. Gewährleistung

Bei Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken (Gestaltungsarbeiten, Fotos, Texte, elektronische Daten, usw.), die durch den/die Kund*in angeliefert werden, geht AKUT AKUT davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dementsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden.

7. Aufbewahrungspflicht

AKUT AKUT bewahrt die Auftragsunterlagen und insbesondere die digitalen Daten für mindestens ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrages auf. Darüber hinaus ist es ohne anders lautende schriftliche Weisung von der weite-ren Aufbewahrung befreit. Bei umfangreichen Arbeiten können die Speichermedien von AKUT AKUT anteilmässig verrechnet werden.

8. Herausgabe von offenen Daten/Rohdaten

Offene Daten/Rohdaten (Reizeichnungen, Illustrationen, Bilddateien bzw. elektronische Daten und Codes) ge-hören urheberrechtlich AKUT AKUT und verbleiben in deren Besitz. Sollte der/die Auftraggeber*in eine Herausgabe von offenen Daten/Rohdaten verlangen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung und wird zu einem zu vereinbarenden Honorar verrechnet.

9. Belegexemplare und Referenzen

Von allen produzierten Arbeiten (inkl. Nachdrucke) ist AKUT AKUT unaufgefordert drei einwandfreie Belege, bei Büchern oder anderen wertvollen Stücken ein Exemplar, zu überlassen. AKUT AKUT steht das Recht zu, diese Belege als Leistungsnachweis ihrer Arbeit zu verwenden und zu veröffentlichen und den/die Kund*in namentlich in schrif-tlicher oder elektronischer Form als Referenz anzugeben.

10. Auftragsvorbesprechung

Die erste Besprechung (Kontaktaufnahme, Offert-Ge-spräch) für einen Gestaltungsauftrag ist kostenfrei und für beide Parteien unverbindlich.

11. Offerten

Die aufgrund ungefährender Angaben erstellte Kostenschät-zung gilt als unverbindliche Richtofferte. In der Offerte nicht erwähnte Mehrleistungen werden zusätzlich verrechnet. Mehraufwand infolge qualitativ schlechter Vorlagen oder Bilddaten, Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, u.ä.) sind nicht im offerierten Preis enthalten und werden nach Aufwand verrechnet. Preisangaben von AKUT AKUT beziehen sich, sofern nicht anders ausge-wiesen, ausschliesslich auf die gestalterische Dienstlei-stung, nicht aber auf die Kosten der Produktion oder von Lizenzen für Software oder Nutzungsrechte Dritter.

Preisabweichungen von bis zu 10% der Offerte kön-nen ohne Rücksprache verrechnet werden. Bei höheren Abweichungen verpflichtet sich AKUT AKUT, den/die Auftraggeber*in bei Abzeichnung der Abweichung zu informieren.

Bei der Offerte für Webseiten oder Software wird die Nutzung mit den aktuellen und verbreiteten Webbrowsern und Geräten, welche durch AKUT AKUT definiert werden, offeriert. Der/die Kund*in hat zusätzliche, für ihn/sie wichtige, technische Anforderungen vorgängig mitzuteilen damit sie in der Offerte bestimmt werden können, andernfalls werden sie von AKUT AKUT zusätzlich in Rechnung gestellt.

12. Leistungen und Rechnungen Dritter

Fremdarbeiten werden mittels separater Offerte durch die jeweiligen Firmen angegeben und verrechnet. Der/die Kund*in haftet für die Rechnungen der Produktionsfirma und anderen Dienstleister*innen. AKUT AKUT tritt ausschliesslich als Vermittler*in und Berater*in und immer im Auftrag des/der Kund*in auf. Die Rechnungsanschrift lautet auf die Adresse des/der Kund*in. Zur Kontrolle müssen Rechnungen von Dritten jeweils im Doppel an AKUT AKUT zugestellt werden.

13. Mängelrüge

Die von AKUT AKUT erbrachten Leistungen und Produkte sind bei Empfang umgehend zu prüfen. Allfällige Beanstandungen haben innerhalb von 7 Tagen zu erfolgen.

14. Verrechnung

Die auf der Offerte aufgeführten Beträge sind Netto-Beträge in Schweizer Franken. Die Rechnungen sind zahl-bar innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum, wenn nichts anderes vermerkt ist. Bei grossem Zeitaufwand für die Auftragsbefriedigung kann AKUT AKUT Anspruch auf angemessene Akontozahlungen erheben.

AKUT AKUT ist berechtigt, nach Ablauf der Zahlungsfrist der Zahlungserinnerung (1. Mahnung), mit der 2. Mahnung eine Mahngebühr von CHF 30.00 zu verrechnen. AKUT AKUT

behält sich zudem das Recht vor, auf offene Forderungen, zusätzlich zu der Mahngebühr, einen Verzugszins von 5% zu erheben (gemäss OR 104 Abs. 1).

15. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung kann mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Brief erfolgen und setzt automatisch voraus, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden.

16. Grundsätzlich bei Aufträgen

Der Einzelauftrag bezieht sich auf eine einzelne Arbeit. Nach Auftragsabschluss bestehen keine weiteren Verpflichtungen. Der Dauerauftrag wird vertraglich ge-regelt und kommt vor allem bei Gesamtkonzepten bzw. Kampagnen zum Einsatz. Er regelt den inhaltlichen, zeitlichen und geografischen Geltungsbereich sowie das Budget.

17. Autorkorrekturen

Autorkorrekturen sind vom/von der Kund*in verursachte, nicht offerierte Zusatzleistungen (nachträgliche Tex-tänderungen, Bildumstellungen, zusätzliche Texte, Ergänzungen, u.ä.). Es sind Korrekturen von fehlerhaften oder nicht der Offerte entsprechend angelieferten Daten bzw. Unterlagen und Vorlagen. Ein Gestaltungsauf-trag enthält in der Regel zwei bis drei Vorschläge, sofern nichts anderes auf der Offerte vereinbart wurde. Die notwendigen Ergänzungen des ausgewählten Vorschlags sind im Kostenvoranschlag enthalten. Änderungen, die darüber hinausgehen, werden als Autorkorrekturen behandelt.

18. Gut zur Produktion

Der/die Auftraggeber*in ist verpflichtet, die ihm/ihr vor der Endfertigung zugestellten Kontrolldokumente auf Fehler zu überprüfen und diese, mit dem «Gut zur Produktion» und allfälligen Korrekturangaben, unter-zeichnet und innerhalb aufgeführter Frist zu retournieren. Das «Gut zur Produktion» kann auch via E-Mail oder Brieftaube erfolgen.

19. Abrechnungsphasen

Grundsätzlich ist jede Phase des Auftrages gemäss Offerte für sich oder der gesamte Auftrag als Ganzes ho-norarberechtigt. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, hat AKUT AKUT einen Anspruch auf den Teil des Honorars, dessen Leistungen vollständig erbracht oder begonnen wurden. Darüber hinaus hat der/die Kund*in die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

20. Rechnungskontrolle und Auskünfte

AKUT AKUT verpflichtet sich die Rechnungen von Dritten gemäss erbrachten Leistungen zu kontrollieren und zu prüfen. Auskünfte über Rechnungen Dritter sowie von AKUT AKUT kann der Kunde jederzeit verlangen.

21. Haftungsbeschränkung

Die Haftung seitens AKUT AKUT beschränkt sich auf grob- fahrlässiges und/oder vorsätzliches Verschulden. Scha- densansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen von AKUT AKUT. Bei Ansprüchen gegen AKUT AKUT seitens Dritter, die dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.

22. Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen Auftraggeber*in und AKUT AKUT unterstehen schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Basel, Schweiz.

Basel, den 13. Juni 2022